



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 13.03.2020

Meldungsnummer: KK04-0000011038

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zurzach, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Stuhl- & Tischfabrik Klingnau AG

Schuldner:

Stuhl- & Tischfabrik Klingnau AG
Nägeliweg 1, 5313 Klingnau
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zurzach, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Zurzach anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./la